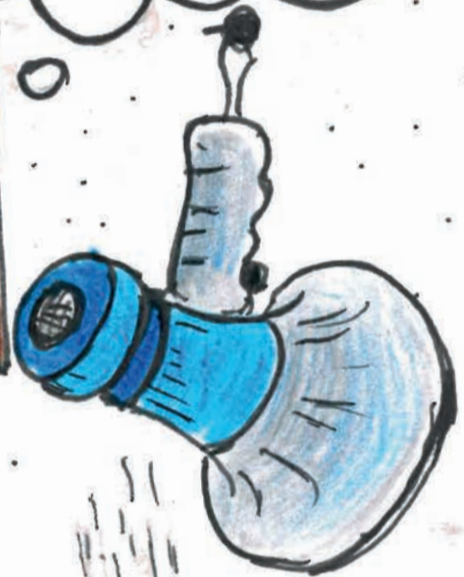
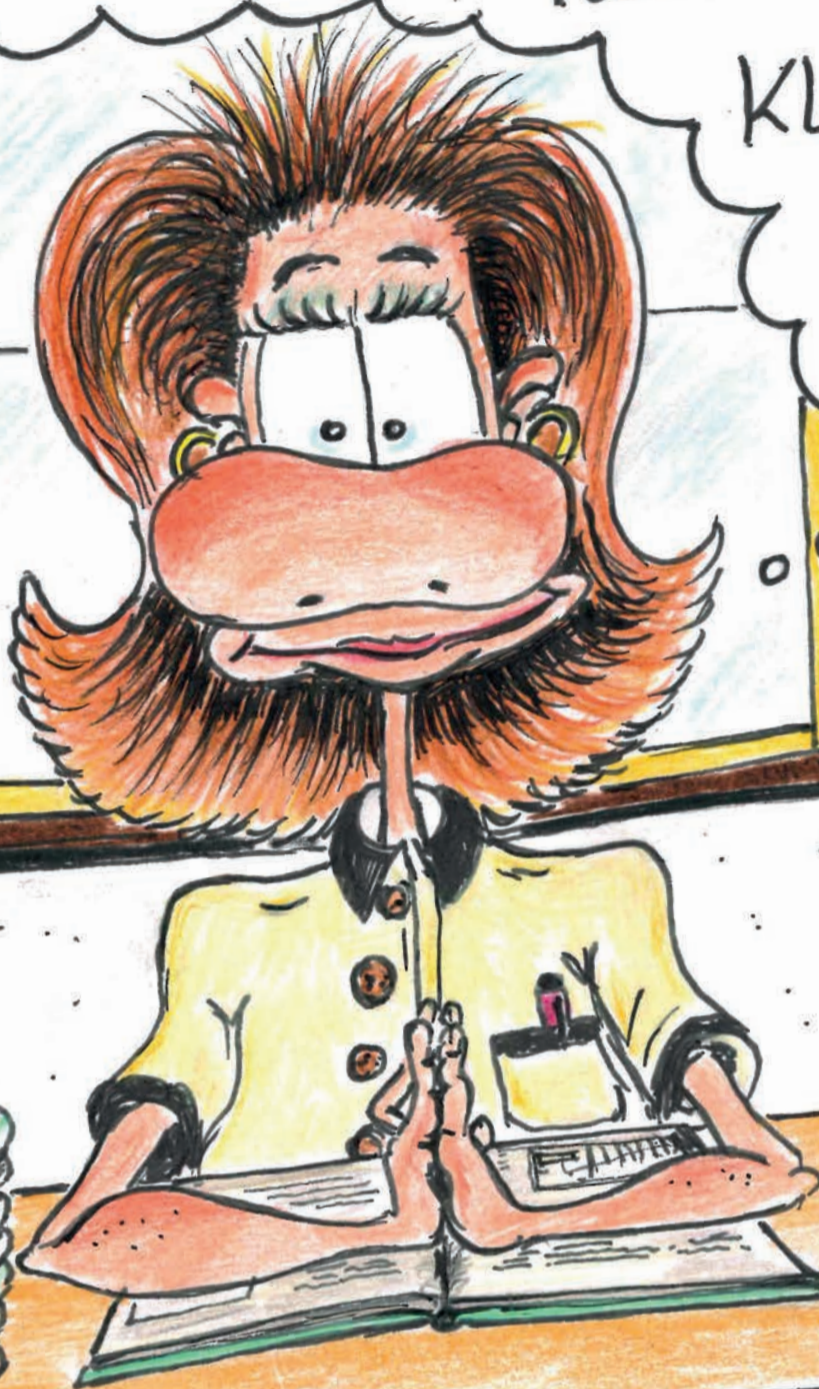


Neue Aufgaben, Pflichten und Rechte bedeuten

Klarheit und mehr Sicherheit!



Brandschutzbeauftragte/r



9.21

IM HINBLICK AUF DEN ORGANISATORISCHEN BRANDSCHUTZ

IST ZU BEACHTEN, DASS ...

... die neue TRVB 119 O 21 einen wesentlichen Beitrag für den BSB leistet

... ergänzende Aufgaben des BSB für einige Nutzungen notwendig sind

... über die TRVB der Zeitaufwand der Tätigkeiten abgeschätzt werden kann

... für viele Anwendungsbereiche Musterformulare vorhanden sind

... eine „mehrteilige Brandschutzordnung“ auf komplexe Betriebsanlagen eingeht

... ein eigener „Abschaltschein für Brandmeldeanlagen“ aufliegen kann

BV STEIERMARK

LANDESSTELLE FÜR BRANDVERHÜTUNG IN STEIERMARK
VEREIN ZUR PRÄVENTION VON BRAND- UND ELEMENTARSCHÄDEN

8010 Graz | Roseggerkai 3
Tel.: 0316/82 74 71 - 0 | Fax: DW 21 | ZVR: 805139820
Mehr Informationen finden Sie unter www.bv-stmk.at

bv DIE ÖSTERREICHISCHEN
BRANDVERHÜTUNGSSTELLEN